

Teilnahmebescheinigung

Fachkundenachweis nach § 9 Absatz 3 Satz 2 Entsorgungsfachbetriebeverordnung

und

Fachkundenachweis nach § 5 Absatz 3 Anzeige- und Erlaubnisverordnung

Herr Sascha Ott

hat am: 22.10.2024 - 23.10.2024

in: Gäufelden

eine Fortbildung zum Fachkundenachweis nach § 9 Abs. 3 Satz 2 Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV) und zum Fachkundenachweis nach § 5 Abs. 3 Anzeige und Erlaubnisverordnung (AbfAEV) besucht.

Aktueller Anerkennungsbescheid vom 27.11.2014 durch das RP Tübingen, Kennnummer 1404.

Folgende Themen wurden behandelt:

- Aktuelles zum Entsorgungsfachbetrieb
- Änderungen des ElektroG3; Grundlagen im ElektroG; EAG-Behandlungsverordnung
- Der europäische Green Deal
- KrWG wesentliche Änderungen; KrWG Produktverantwortung und Obhutspflicht; KrWG Nebenprodukt; KrWG freiwillige Rücknahme
- Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz
- AVV Gefahrenrelevante Eigenschaften von Abfällen
- Ersatzbaustoffverordnung
- Verpackungsgesetz Änderungen
- Altholzverordnung Novelle
- GewAbfV VII Recyclingquote
- Nachhaltigkeit
- Verantwortliche Person

Die Erfolgskontrollen wurden während des Lehrgangs durch Fallbeispiele mit Praxisbezug und Übungsaufgaben durchgeführt.

Referenten im Rahmen der Schulung: Klaus Suhm; Stephan Jäger

Laufzeit der Teilnahmebescheinigung:

gültig von: 11/2024

gültig bis: 11/2026

Gäufelden, 23.10.2024



Unterschrift Ausbildungsstätte